

V. ZEICHENERKLÄRUNGEN

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 15 nicht veränderten „Zeichenerklärungen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Pointen“ ihre Gültigkeit.



FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.1  Grenze des Geltungsbereiches


2.1.2  Grenze des Geltungsbereiches Deckblatt Nr. 15

2.2  Bebaubare Flächen, begrenzt durch Baugrenze, blau

2.3 Verkehrsflächen, Grünflächen:

2.33  Flächen für private Stellflächen, die zur Strasse hin nicht abgegrenzt werden dürfen.

2.4 Bauliche Anlagen:

2.4.1.  2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig. (Bestehende Gebäude E+ DG zulässig zum Ausbau für 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze (die Abstandsflächen nach Art. 6 Bay.BO und die Geschossflächenzahl nach § 17 BauNVO sind zu beachten).
Bei mehr als 1,50 m Höhenunterschied des natürlichen Geländes ist der Typ des Hanghauses zu wählen (ausgebautes Untergeschoß und Erdgeschoß).

2.42  Garage

B – PLAN

POINTEN

DECKBLATT
NR. 15

PLAN -
FASSUNG
23.06.2014